

# Corporate Governance im Verein SRK

**2021**

## **Impressum**

**Produktion:** Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Bern

**Layout:** graphic-print (SRK)

**Sprachen:** Deutsch, Französisch, Italienisch

### **Verein Schweizerisches Rotes Kreuz**

Rainmattstrasse 10

Postfach

3001 Bern

Telefon 058 400 41 11

[info@redcross.ch](mailto:info@redcross.ch)

[www.redcross.ch](http://www.redcross.ch)



Spendenkonto 30-9700-0

IBAN CH97 0900 0000 3000 9700 0

# Inhalt

- 4 Geltungsbereich
- 5 Rechtliche Einbettung und Aufgaben
- 6 Organisationsstruktur und Zusammenarbeit
- 8 Rechtsform und Kapitalstruktur
- 9 Gemeinnützigkeit und Integrität
- 10 Führung und Organisation

## **10 Rotkreuzversammlung (RKV)**

### **10 Rotkreuzrat (RKR)**

- 11 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit des Rotkreuzrates
- 11 Personelle und funktionelle Trennung, Interessenbindungen
- 12 Interessenkollisionen
- 13 Arbeitsweise des Rotkreuzrates
- 14 Ausschüsse
- 16 Geschäftsstelle Schweiz
- 18 Interne Kontrollsysteme
- 18 Vergütungen

### **19 Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK)**

### **20 Geschäftsprüfungskommission und externe Revisionsstelle**

- 20 Geschäftsprüfungskommission
- 22 Externe Revisionsstelle

### **22 Weitere Austausch- und Kooperationsgefässe auf strategischer und operativer Ebene (ohne Organstellung)**

- 22 Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK)
- 23 Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz (GFK)
- 23 Konferenzen der Geschäftsleitenden der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) und der Rotkreuz-Rettungsorganisationen (LSR)

## 24 Governance in Partner- und Mitgliedorganisationen

## 24 Transparenz

## 25 Datenschutz

## 26 Konsolidierte gemeinnützige Aktiengesellschaften

- 26 Curena AG
- 27 Interregionale Blutspende SRK AG
- 28 Blutspende SRK Schweiz AG

## Geltungsbereich

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen, wirtschaftlichen und transparenten Unternehmensführung nach innen und nach aussen. Es strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle an. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und transparente Kommunikation zwischen den einzelnen Rotkreuz-Organisationen bilden zentrale Bausteine der Arbeit des SRK. Sie setzen eine gute Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Organen im SRK voraus und bilden die Basis für das unternehmerische, an den Anspruchsgruppen ausgerichtete Handeln.

Der nachfolgende Bericht bezieht sich auf die Governance im Verein SRK, insbesondere auf die statutarisch verankerte Organisation und Führung eines klassischen Dachverbandes. In diesem Sinne dient Corporate Governance der Aufsicht über die dem Management vorgelagerten Leitungs- und Kontrollfunktionen sowie die (Risiko-)Steuerung und Überwachung des Managements des Vereins SRK. Offengelegt werden zudem die Kapitalstruktur der vom Verein SRK konsolidierten Organisationen. Ein kurzer Überblick über diejenigen konsolidierten Aktiengesellschaften, an welchen der Verein SRK mehrheitsbeteiligt ist, runden den Bericht ab.

Der Bericht äussert sich nicht zur Corporate Governance in den einzelnen Rotkreuz-Kantonalverbänden und Rotkreuz-Rettungsorganisationen. Diese sind in den Jahresberichten der jeweiligen Organisationen einsehbar. Dies trifft auch für die durch den Verein SRK geschaffenen Institutionen zu. Sie werden zwar im Rahmen der Kapitalstruktur erwähnt, deren Governance-Berichte sind jedoch auf den jeweiligen Webseiten einzusehen.

Die meisten Rotkreuz-Organisationen orientieren sich in erster Linie an den 21 Zewo-Standards und den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21. Als Mitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung richtet sich die Geschäftsstelle Schweiz auch nach den internationalen Governance-Richtlinien, den Policies und Beschlüssen der Internationalen Föderation (IFRC). Einige Rotkreuz-Organisationen orientieren sich zudem am Swiss Foundation Code und an dem von *economiesuisse* herausgegebenen *Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance*.

Die nachfolgende Berichterstattung lehnt sich wenn immer möglich an die Struktur der 21 Zewo-Standards der Stiftung Zewo an.

# Rechtliche Einbettung und Aufgaben

Der Verein SRK ist eine gemeinnützige, das heisst nicht gewinnorientierte Organisation. Er nimmt via seine Mitgliedorganisationen, die Geschäftsstelle SRK und unterstützt durch seine eigenen Institutionen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene sowie im Ausland humanitäre und soziale Aufgaben wahr.

Das SRK ist seit dem 22. August 1866 vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und gemäss Bundesbeschluss vom 13. Juni 1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz als einzige nationale Rotkreuzgesellschaft (National Society) auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt. Gleichzeitig gehört es der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds an und ist Mitglied der Föderation der Gesellschaften des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds.

Da die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle auf das SRK anwendbar sind, hat dieses zudem die prioritäre Aufgabe, die Verbreitung der Kenntnisse des humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbe-  
wegung zu fördern. Auf Grund dieser Abkommen wirkt das SRK mit den staatlichen Behörden partnerschaftlich zusammen (auxiliaire des pouvoirs publics). Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben im gesamtschweizerischen Interesse wird es von der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterstützt. Die Statuten des SRK sowie allfällig revidierte Bestimmungen unterliegen daher der Genehmigung des Bundesrates.

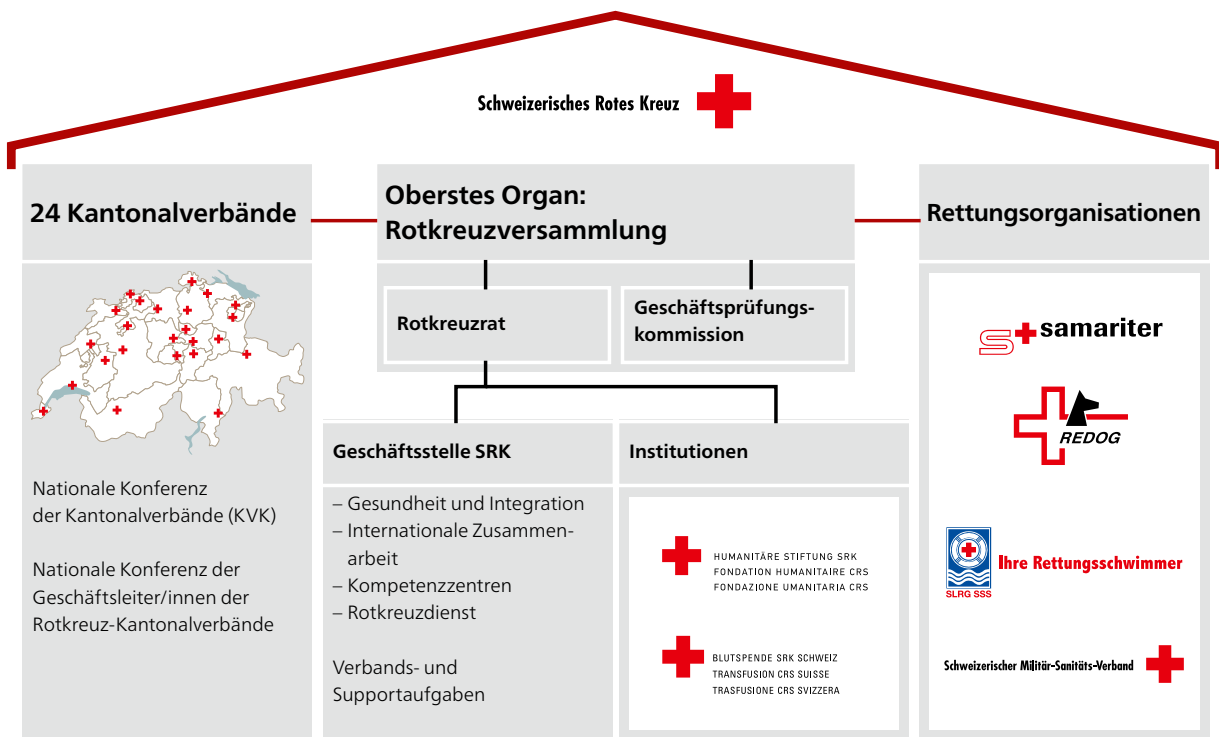
Aus der völkerrechtlichen Verpflichtung kommt dem SRK zudem die Aufgabe zu, den völkerrechtlichen Schutz des Zeichens des Roten Kreuzes zu gewährleisten. Diese Aufgabe ist verbunden mit dem markenrechtlichen Schutz des Kennzeichens des Schweizerischen Roten Kreuzes. Zu diesem Zweck hat der Bund das Rotkreuzgesetz und darauf gestützt das Rotkreuzreglement erlassen. Ebenfalls völkerrechtlich eingebunden ist die Aufgabe des Rotkreuzdienstes. Deren Angehörige sind im Sinne von Artikel 26 des ersten Genfer Abkommens den Angehörigen des Armeesaniätätsdienstes gleichgestellt und geniessen den Schutz dieses Abkommens.

## **Folgende Dokumente bilden die rechtliche Grundlage:**

- Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz vom 13. Juni 1951 (SR 513.51)
- Bundesgesetz betreffend den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes vom 25. März 1954 (SR 232.22)
- Reglement betreffend die Verwendung und den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes (Rotkreuzreglement) vom 28. Juni 2014 (SR 232.221)
- Verordnung über den Rotkreuzdienst (VRKD) vom 29. September 2006 (SR 513.52)
- Statuten des Schweizerischen Rotes Kreuzes vom 24. Juni 2017
- SRK-Strategie 2030

# Organisationsstruktur und Zusammenarbeit

Die Struktur des SRK ist nachfolgend dargestellt. Es ist nach dem Vorbild der Eidgenossenschaft föderalistisch strukturiert und dezentral organisiert. Ende 2021 umfasste der Verein SRK als Mitglieder 24 Rotkreuz-Kantonalverbände, vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen und wenige Ehrenmitglieder, die sich um das SRK besonders verdient gemacht haben.



Entsprechend ihrer föderalen Struktur arbeiten die Mitgliedorganisationen im Rahmen der Umsetzung der SRK-Strategie 2030 auf ihrer Verbandsebene – die Rotkreuz-Rettungsorganisationen schweizweit, die Rotkreuz-Kantonalverbände auf dem Gebiet ihres jeweiligen Kantons – autonom und eigenverantwortlich. Vereinzelt werden Aufgaben von nationaler Bedeutung mit Unterstützung der Geschäftsstelle des SRK auch auf interkantonaler Ebene wahrgenommen.

Im Interesse der Erfüllung humanitärer Aufgaben oder zur Unterstützung des Vereins SRK hat die Rotkreuzversammlung rechtlich selbständige Rotkreuz-Institutionen geschaffen. Sie unterliegen der Aufsicht des Rotkreuzrates. Von nationaler Bedeutung sind insbesondere die Humanitäre Stiftung SRK und die Blutspende SRK Schweiz AG, welche als gemeinnützige Aktiengesellschaft organisiert ist.

Die Zusammenarbeit innerhalb des SRK, insbesondere die Umsetzung der SRK-Strategie 2030 sowie von deren Teilstrategien und Umsetzungsplänen, wird durch ein komplexes, austariertes Kooperations- und Austauschsystem sichergestellt. Nebst der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung, der Rotkreuzversammlung, wird die Zusammenarbeit zwischen den Rotkreuz-Kantonalverbänden und die Kooperation mit der Geschäftsstelle SRK durch die Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) sichergestellt. Der Informationsaustausch und der Abgleich von Projekten zwischen den Rotkreuz-Mitgliedorganisationen und -Institutionen wird auf strategischer Ebene durch die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz gewährleistet, auf operativer Ebene durch die Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz. Die Rotkreuz-Kantonalverbände und die Rotkreuz-Rettungsorganisationen verfügen für den operativen Austausch je über ein eigenes Gremium, die Konferenz der Geschäftsleitenden (KGL) und die Leitung Suche und Rettung (LSR).

Für detaillierte Informationen zu den statutarischen Führungs- und Kooperationsorganen: siehe Kapitel Führung- und Organisationsstruktur S. 10. Für detaillierte Informationen zu den Rotkreuz-Mitgliedorganisationen und -Institutionen, ihren Jahresberichten und -Rechnungen siehe *hier*.

**Folgendes Dokument bildet die Grundlage:**

<https://2030.redcross.ch/de>

## Rechtsform und Kapitalstruktur

Das SRK ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Er ist im Handelsregister eingetragen. Seine Mitglieder, die Rotkreuz-Kantonalverbände und -Rettungsorganisationen, sind ebenfalls rechtlich selbständige Vereine im Sinne von Art. 60ff. ZGB, teilweise im Handelsregister eingetragen und offen für Kollektiv- und Einzelmitglieder. Der Verein SRK verfügt über Kollektivmitglieder, nicht jedoch Förder- oder Einzelmitgliedschaften. Personen, welche sich um das Rote Kreuz besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Kapitalstruktur des SRK und seiner konsolidierten Organisationen geht aus der Bilanz sowie den entsprechenden Erläuterungen hervor. Für den Überblick über Zweck und Ziel sowie Führungs- und Organisationsstruktur der konsolidierten Organisationen siehe nachstehend S. 10.

### **Der Verein SRK ist an folgenden Gesellschaften mehrheits- oder minderheitsbeteiligt:**

- Curena AG (100% Anteil)
- Interregionale Blutspende SRK Bern AG (Kontrolle über die Stiftung zur Förderung des Blutspendedienstes Region Bern, 62% Anteil)
- Blutspende SRK Schweiz AG (50,5% Anteil)
- Five up Community AG (20% Anteil).

Sodann hat der Verein SRK drei gemeinnützige Förderstiftungen im Sinne von Art. 80ff ZGB ins Leben gerufen. Deren Vermögen wird zweckbestimmt für die Förderung humanitärer Tätigkeiten des SRK sowie für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich eingesetzt. Die Stiftungen verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit und unterstehen der Stiftungsaufsicht des Bundes bzw. der Aufsicht ihrer Sitzkantone:

- Humanitäre Stiftung SRK
- Finanzstiftung SRK
- Stiftung zur Förderung des Blutspendedienstes Region Bern

Am 6.4.2020 wurde der Fonds «Swisscanto Swiss Red Cross Charity Fund» (SICAV) in das Produkt «Swisscanto (CH) Bond Fund Sustainable Global Aggregate Swiss Red Cross» der Zürcher Kantonalbank migriert. Die SICAV (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital) wurde liquidiert und am 22.9.2021 im Handelsregister gelöscht.



## Gemeinnützigkeit und Integrität

Das SRK ist eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation. Es ist politisch neutral und nimmt im In- und im Ausland humanitäre und soziale Aufgaben wahr. Das SRK wahrt die *Internationalen Rotkreuz-Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität*. Nebst den Mitarbeitenden unterstützen viele Freiwillige den Verein SRK und seine Mitgliedorganisationen.

Die Geschäftsstelle SRK trägt seit dem Jahr 1967 das Gütesiegel der Zewo. Die Mehrheit der Rotkreuz-Kantonalverbände durchlaufen gleichzeitig ein erleichtertes Rezertifizierungsverfahren. Ab Berichtsjahr werden die Rotkreuz-Kantonalverbände Genf und Zürich ordentlich rezertifiziert. Drei der vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen und die Blutspende SRK Schweiz AG sind zudem eigenständig Zewo-zertifiziert. Die Geschäftsstelle Schweiz berät, fördert und unterstützt die Rotkreuz-Organisationen bei der Umsetzung von Governance-Anliegen.

### **Folgende Dokumente bilden die Grundlage:**

[www.icrc.org/de/grundsaeetze-der-rotkreuz-und-rothalbmondbewegung](http://www.icrc.org/de/grundsaeetze-der-rotkreuz-und-rothalbmondbewegung)

<https://zewo.ch/de/die-21-zewo-standards>

# Führung und Organisation

## Die Organe des SRK sind:

- die Rotkreuzversammlung (Mitgliederversammlung)
- der Rotkreuzrat (Vorstand)
- die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände
- die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle

## Rotkreuzversammlung (RKV)

Als oberstes Vereinsorgan trifft die Rotkreuzversammlung die grundlegenden strategischen Entscheidungen für den Verein SRK und wählt dessen Organe. Sie setzt sich aus 64 Delegierten der Rotkreuz-Kantonalverbände und 33 Delegierten der Rotkreuz-Rettungsorganisationen zusammen. Die Rotkreuzversammlung tagt mindestens einmal pro Jahr. Eine ausserordentliche Rotkreuzversammlung wird auf Beschluss des Rotkreuzrates durchgeführt oder wenn ein Fünftel der Mitgliedorganisationen oder drei Rotkreuz-Rettungsorganisationen dies verlangen.

Im Berichtsjahr 2021 wurde eine ordentliche und eine ausserordentliche RKV durchgeführt. Detaillierte Informationen zu den Versammlungen siehe [hier](#).

## Rotkreuzrat (RKR)

Gemäss Zewo-Standard 3 ist der Rotkreuzrat als Vereinsvorstand das oberste strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des Vereins SRK. Er ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des SRK vorbehalten sind. Der Rotkreuzrat führt das SRK gestützt auf die in den Statuten SRK und in der Geschäftsordnung festgelegten Kompetenzen und vertritt das SRK nach aussen sowie in internationalen Gremien. In der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung hat er eine feste Vertretung. Des Weiteren obliegen ihm strategische Aufgaben sowie die Überwachung der Tätigkeiten der Mitgliedorganisationen und der Institutionen. Er fördert und koordiniert die Zusammenarbeit und den Dialog unter den Rotkreuz-Organisationen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten des Rotkreuzrates sind in den Statuten und in der Geschäftsordnung des SRK vom 24. Juni 2017 geregelt. Die Delegation und Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Organen und dem Direktor sind in einem Funktionendiagramm geregelt.

### **Folgende Dokumente bilden die Grundlage:**

- Geschäftsordnung des SRK vom 24. Juni 2017
- Reglement des Rotkreuzrates über die Delegation von Führungs- und Vertretungsaufgaben und Unterschriftenberechtigung (Funktionendiagramm) vom 1. Juli 2018.

### **Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit des Rotkreuzrates**

Der Rotkreuzrat setzt sich aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin sowie zwei Vizepräsidenten bzw. -präsidentinnen und sechs bis neun voneinander unabhängigen Mitgliedern zusammen. Bei der Auswahl wird auf die Vertretung der notwendigen Fachkompetenzen sowie auf Diversität in Bezug auf Geschlecht, Sprache und Regionen geachtet. Die Rotkreuz-Mitgliedorganisationen sind mit maximal acht Mitgliedern anteilmässig gut vertreten.

Die Mitglieder des Rotkreuzrates werden durch die Rotkreuzversammlung für jeweils eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zweimal möglich. Mehr zu den Tätigkeiten des Rotkreuzrates im Berichtsjahr siehe *hier*.

Neugewählte Mitglieder verpflichten sich bei Antritt ihres Mandats schriftlich, die Bestimmungen des Verhaltenskodex für leitende Organe des Vereins SRK einzuhalten.

### **Folgende Dokument bilden die Grundlage:**

- Geschäftsordnung des SRK vom 24. Juni 2017
- Verhaltenskodex für leitende Organe des Vereins SRK vom 13. Dezember 2017

### **Personelle und funktionelle Trennung, Interessenbindungen**

Die Mitglieder des Rotkreuzrates nehmen innerhalb des SRK keine Exekutivfunktionen wahr. Ein Mitglied war vor der Wahl als operativer Geschäftsleiter einer Rotkreuz-Institution tätig.

Aufgrund der föderalistischen Struktur des SRK und zum Zweck der Sicherstellung der Informationsflüsse haben einige Mitglieder des Rotkreuzrates auf strategischer Ebene Doppelmandate innerhalb des Vereins SRK inne. Von besonderer Bedeutung ist der Vorsitz der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände, welcher gemäss Art. 31 Ziff. 1 der Statuten des SRK durch den Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände einberufen und geleitet wird (vgl. dazu nachstehend S. 19). Die in diesen Ausschuss gewählten Mitglieder sind einerseits Vertreter ihrer Rotkreuz-Kantonalverbände, andererseits Vertreter des obersten strategischen Leitungsorgans Rotkreuzrat und des obersten strategischen Leitungsorgans der kantonalen Mitgliederorganisationen, der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK). Vgl. auch den Nachweis Interessenbindungen der RKR-Mitglieder per Dezember 2021.

## Interessenkollisionen

Der Verhaltenskodex für leitende Organe des Vereins SRK verpflichtet die Mitglieder, im Falle eines (potentiellen) Interessenkonfliktes den Präsidenten bzw. die Präsidentin darüber zu informieren. Sie verpflichten sich überdies, Standard 5 der ZEWO (Interessenbindung und –Konflikte) einzuhalten und sich in Bezug auf das betreffende Geschäft der Stimme zu enthalten bzw. in den Ausstand zu treten.

Im Berichtsjahr ist niemand aufgrund einer Interessenkollision in den Ausstand getreten.

## Zusammensetzung per 31. Dezember 2021

Ende 2021 setzte sich der Rotkreuzrat aus 11 Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge) zusammen:

- **Filippo Bolla** (Jg. 1955, Wahl 2019). Der Ökonom arbeitet seit über 20 Jahren als Berater. Sein Bereich: Organisation von Gesundheitssystemen und Public Health. 2012 trat er in den Vorstand des Roten Kreuzes im Kanton Tessin ein. Seit 2018 ist er dessen Präsident.
- **Annalise Eggimann** (Jg. 1960, Wahl 2018). Seit 2018 leitet sie die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse). Als Präsidentin des Rotkreuz-Kantonalverbands Bern ist die Juristin bereits seit 2014 tätig.
- **Ursula Forrer** (Jg. 1962, Wahl 2018). Als vollamtliche Betriebsanleiterin leitet sie seit 2002 den Sanitätsposten der Micarna SA in Bazenhaid. Weitere Tätigkeiten: Präsidentin Samariterverband St. Gallen / Fürstentum Liechtenstein. Präsidentin des Rotkreuz-Kantonalverbandes St. Gallen.
- **Brigitta M. Gadiant** (Jg. 1960, Wahl 2019) Sie ist Vizepräsidentin des SRK und gleichzeitig Ex officio-Vizepräsidentin der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC). Die Juristin mit eigenem Büro ist zudem Präsidentin von Schweiz Tourismus sowie der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Chur. Beim Rotkreuzrat leitet sie den Ausschuss Internationales.
- **Marzio Medici** (Jg. 1959, Wahl 2020). Seit 2018 ist er Präsident des Rotkreuz-Kantonalverbandes Uri. Ausserdem arbeitet er als Coach und Laufbahnberater für leitende Persönlichkeiten. Zusätzlich zu seinen Aufgaben als Stiftungsrats- und Vorstandsmitglied engagiert er sich für sehbeeinträchtigte Menschen.
- **Aline Muller** (Jg. 1994, Wahl 2021). Sie arbeitet beim Bundesamt für Verkehr als Ökonomin in der Sektion Marktzugang. Seit 2009 ist sie als Freiwillige in der Samariterjugend engagiert. Auf nationaler Ebene setzt sie sich für die SRK-Jugend ein. Sie leitet das Swiss Red Cross Young Leaders Forum für junge Freiwillige mit Führungsaufgaben.
- **Matteo Pedrazzini** (Jg. 1956, Wahl 2019). Er ist Präsident des Rotkreuz-Kantonalverbandes Genf und Rechtsanwalt. Weitere Tätigkeit: Präsident des Appellationsgerichts der Justizverwaltung des Kantons Genf.
- **Barbara Schmid-Federer** (Jg. 1965, Wahl 2018). Seit 2019 ist sie Vizepräsidentin des SRK. Weitere Tätigkeiten: Präsidentin des Rotkreuz-Kantonalverbandes Zürich und Miteigentümerin einer Zürcher Apotheke. Sie leitet den Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände.

- **Rudolf Schwabe** (Jg. 1957, Wahl 2019). Er ist seit 2019 Zentralpräsident der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG. Zudem wirkt er im Präsidium bzw. Vorstand verschiedener internationaler Organisationen in den Bereichen Blutspende, Transfusion und Stammzelltransplantation mit. Im Rotkreuzrat leitet er den Ausschuss Marketing und Kommunikation.
- **Benjamin Tissot-Daguette** (Jg. 1989, Wahl 2019). Er ist Vizepräsident von REDOG. Der Ökonom arbeitet bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung in Bern.
- **Dieter Widmer** (Jg. 1963, Wahl 2011). Er arbeitet seit 2010 als selbstständiger Unternehmensberater und Unternehmer. Zudem ist er Mitglied in Verwaltungsräten verschiedener Unternehmen. Dieter Widmer leitet den Ausschuss Personal und Finanzen des Rotkreuzrates.

## Änderungen im Jahr 2021

Der 2019 gewählte Präsident, Thomas Heiniger, Rechtsanwalt, ist im September 2021 von seiner Aufgabe zurückgetreten. Das vakante Präsidium ist bis zur Wahl eines Präsidenten bzw. einer Präsidentin im Juni 2022 mit einem Leitungsteam aus den Reihen des Rotkreuzrats besetzt:

- Barbara Schmid-Federer (Ressort kantonale Vereine und Aktivitäten in der Schweiz)
- Rudolf Schwabe (Ressort Rettungsorganisationen und Auslandsaktivitäten)
- Dieter Widmer (Ressort Finanzen, Personal, Marketing, Fundraising und Kommunikation).

Per Juni 2021 ist zudem **Danielle Breitenbücher**, Anwältin, Vertreterin der Jugendorganisationen, zurückgetreten. Als ihre Nachfolgerin wurde **Aline Müller**, Ökonomin, gewählt.

## Arbeitsweise des Rotkreuzrates

Der Rotkreuzrat legt die Anzahl und Termine der Sitzungen selbst fest. Bei Bedarf kann der oder die Präsident/in ausserordentliche Sitzungen einberufen. Jedes Mitglied des Rotkreuzrates kann zudem unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Direktor SRK mit beratender Stimme und die Stabchefin SRK nehmen regelmässig an den Sitzungen teil. Je nach Geschäft werden die Mitglieder der Geschäftsleitung oder deren Vertreter sowie Vertretungen der Rotkreuz-Organisation oder externe Personen als Gäste eingeladen.

Der Rotkreuzrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, bei Stimmgleichheit hat der oder die Präsident/in Stichentscheid. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.

Im Jahr 2021 traf sich der Rotkreuzrat zu 15 Sitzungen, davon 11 Sitzungen pandemiebedingt online und 4 Sitzungen in physischer Zusammensetzung.

## Ausschüsse

Der Rotkreuzrat wird von vier ständigen und einem neuen, nicht ständigen Ausschuss aus den Reihen des Rotkreuzrates unterstützt. Die Ausschüsse wirken vorberatend und bereiten die Entscheidungen des RKR in den jeweiligen strategischen Themenbereichen vor. Neu hat der Rotkreuzrat im Berichtsjahr den Ad-hoc-Ausschuss «Technologische Entwicklung (ATED)» geschaffen.

Die Mitglieder der Ausschüsse werden durch den Rotkreuzrat gewählt. Rotkreuzrät/innen, welche als Vertreter/in eines Rotkreuz-Kantonalverbandes gewählt sind, gehören automatisch dem Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände an. Die Ausschüsse legen die Anzahl ihrer Sitzungen nach Bedarf fest.

Aufgaben und Ziele der Ausschüsse sind in einzelnen Mandaten geregelt.

### Zusammensetzung der Ausschüsse des Rotkreuzrates 2021 – 2023

RKR	Ausschuss Internationales (AIN)	Ausschuss Personal und Finanzen (APF)	Ausschuss Marketing und Kommunikation (AMK)	Ausschuss für die Belange der RK-KV (AKV)	Ausschuss Technologische Entwicklung (ATED)
Bolla Filippo		x		x	
Eggimann Annalise				x	x
Forrer Ursula			x		
Gadient Brigitta M.	x Vorsitz				x
Medici Marzio		x	x	x	
Muller Aline	x				x Vorsitz
Pedrazzini Matteo	x		x	x	
Schmid-Federer Barbara				x Vorsitz	
Schwabe Rudolf	x		x Vorsitz		
Tissot-Daguet Benjamin		x			x
Widmer Dieter		x Vorsitz			
<b>Nicht-Mitglieder des RKR mit beratender Stimme</b>					
Gurtner Thomas	x				
Kopse Sarah (ab Mai 2021)				x	
Markus Mader	x	x	x	x	x
Reusser Jonas					x
Sallmann Lukas			x		
Sieber Markus		x			x
Spahr René				x	
<b>Sekretariat/Protokoll</b>					
Arrieta Carolina		x			
Bernet Anja			x		
Berthoud Carole				x	
Ebert Thomas					x
Frischkopf Karolina		x			
Masché Mirjam				x	
Seuret Daniela	x				

### **Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV)**

Eine spezielle Funktion kommt dem Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände zu. Er ist als einziger, ständiger Ausschuss des Rotkreuzrates in den Statuten SRK und in der Geschäftsordnung SRK vom 24. Juni 2017 geregelt und bildet den leitenden Ausschuss der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände. Er beruft die Sitzungen der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK/vgl. auch nachstehend S. 19) ein und leitet diese. Zu seinen Aufgaben und Kompetenzen gehören u.a. die Festlegung, Koordination und Überwachung der Massnahmen für die Umsetzung der Beschlüsse der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände und die Sicherstellung des Informationsaustausches, der Koordination und Kooperation zwischen den Rotkreuz-Kantonalverbänden und deren Geschäftsführenden sowie dem Rotkreuzrat und der Geschäftsstelle SRK. Zudem beurteilt er Finanzierungsgesuche von Rotkreuz-Kantonalverbänden an die Humanitäre Stiftung SRK.

Der Ausschuss setzt sich im Berichtsjahr ausschliesslich aus Präsidentinnen und Präsidenten von Rotkreuz-Kantonalverbänden zusammen. Er konstituiert sich selbst und legt die Anzahl und Termine der Sitzungen selbständig fest.

### **Ausschuss Internationales (AIN)**

Der Ausschuss Internationales berät den Rotkreuzrat in Fragen der strategischen und institutionellen Positionierung des SRK auf internationaler Ebene und für internationale Aufgaben im humanitären Bereich. Er bereitet die Entscheidungen des Rotkreuzrates vor und überwacht die Umsetzung von dessen Beschlüssen.

Überdies berät er die Vize-Präsidentin ex officio der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung IFRC sowie das Präsidium und den Direktor SRK im Rahmen der ständigen Beziehungen zur Rotkreuzbewegung – insbesondere zur IFRC und zum IKRK – und zu den internationalen (Rotkreuz)- Organisationen.

### **Ausschuss Personal und Finanzen (APF)**

Der Ausschuss Personal und Finanzen unterstützt und berät den Rotkreuzrat in seiner Aufsichtsfunktion über strategische, personelle und finanzielle Aufgaben der Geschäftsstelle SRK. Er überwacht insbesondere die Bereiche Rechnungswesen, Budget und Jahresabschluss, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, interne und externe Revisionen sowie Prüfberichte und bereitet die Beschlüsse des Rotkreuzrates vor. Überdies pflegt er die Beziehungen zur Humanitären Stiftung SRK und zum «Fonds Gesundheit» der Stiftung Lindenhof Bern.

### **Ausschuss Marketing und Kommunikation (AMK)**

Der Ausschuss Marketing und Kommunikation berät den Rotkreuzrat in Fragen der strategischen und institutionellen Positionierung des SRK in den Bereichen Marketing und Kommunikation. Dies insbesondere zur strategischen und institutionellen Positionierung des SRK, zur Erarbeitung von Grundlagendokumenten wie das Leitbild, Marketing- und Kommunikationskonzepten. Überdies bemüht er sich um Partnerschaften mit der Wirtschaft und anderen Organisationen des dritten Sektors.

### **Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung (ATED)**

Der im Berichtsjahr neu geschaffene, nicht ständige Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung berät den Rotkreuzrat in strategischen Fragen zur technologischen Entwicklung und Digitalisierung. Er wird bei wichtigen Entscheiden zu systemrelevanten Digitalisierungsfragen und strategischen Stossrichtungen anstehender Entwicklungen beigezogen. Er prüft die Anträge in finanzieller Hinsicht und bereitet die entsprechenden Beschlüsse für den Rotkreuzrat vor. Im Berichtsjahr fand noch keine (konstituierende) Sitzung statt.

### **Geschäftsstelle Schweiz**

Die Geschäftsstelle SRK nimmt auf nationaler und internationaler Ebene die statutarisch verankerten operativen Geschäfte des Vereins SRK wahr und unterstützt die Rotkreuz-Mitgliedorganisationen. Sie erfüllt gleichzeitig Führungs- und Verbandsaufgaben des Vereins SRK.

### **Direktion der Geschäftsstelle SRK**

Gemäss Art. 27 der Statuten SRK leitet der Direktor oder die Direktorin die Geschäftsstelle des Vereins SRK. Er oder sie koordiniert auf operativer Ebene die Tätigkeiten der Geschäftsstelle mit denjenigen der Organisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes und unterstützt dessen Organe. Zudem koordiniert er die Beziehungen und Aktivitäten des Vereins SRK mit Partnern und Behörden auf nationaler und internationaler Ebene und mit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Übrigen obliegt ihm die vollumfängliche Geschäftsführung, soweit nicht die Statuten und die Geschäftsordnung des SRK oder das Funktionendiagramm etwas anderes vorsehen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen des Direktors sind in einem Funktionendiagramm geregelt.

Der oder die Direktor/in wird durch den Rotkreuzrat ernannt. Ihm/ihr zur Seite stehen eine Stv. Direktorin und die Geschäftsleitung, welche ihn/sie in der operativen Geschäftsführung unterstützen. Deren Anstellung wird durch den Rotkreuzrat genehmigt.

### **Folgende Dokumente bilden die rechtliche Grundlage:**

- Geschäftsordnung des SRK vom 24. Juni 2017
- Reglement des Rotkreuzrates über die Delegation von Führungs- und Vertretungsaufgaben und Unterschriftenberechtigung (Funktionendiagramm) vom 1. Juli 2018.



Zusammensetzung per 31. Dezember 2021

Ende 2021 setzte sich die Geschäftsleitung aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Markus Mader** ist seit 2008 Direktor des Schweizerischen Roten Kreuzes. Er leitet gleichzeitig die Geschäftsstelle des SRK. Zudem ist er Mitglied im Stiftungsrat der Humanitären Stiftung SRK und der Glückskette. Weitere Tätigkeiten: Mitglied der Beratenden Kommission des Bundesrates für Internationale Zusammenarbeit, Mitglied des Advisory Board des Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel, Dozent im Lehrgang «Strategie und Leadership in NPO» der Universität Freiburg/i. Üe.
- **Karolina Frischkopf**, Karolina Frischkopf ist Stv. Direktorin und leitet seit 2019 die Stabstellen Unternehmensentwicklung und Rettung. Davor war sie über 10 Jahre Diplomatin beim EDA. Sie hält einen EMBA und hat internationale Beziehungen, Wirtschafts- und Politikwissenschaften studiert.
- **Kurt Buntschu**, Betriebsökonom HWV, arbeitet seit 1984 beim SRK. Seit 1990 leitet er die Abteilung Personal.
- **Thomas Gurtner**, Dr. med. vet., leitet seit 2020 das Departement Internationale Zusammenarbeit des SRK. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in internationaler Zusammenarbeit.
- **Sarah Koppe** hat in Genf und Berlin Sozialwissenschaften studiert. An der Universität Bern hat sie sich in öffentlichem Recht weitergebildet. Nach erster Berufserfahrung erlangte sie an der Universität Harvard einen Master in Public Administration. Seit 2021 leitet sie das Departement Gesundheit und Integration.
- **Jonas Reusser** leitet seit 2021 die IT-Abteilung und verantwortet die Technologische Entwicklung im SRK. Er ist diplomierter Wirtschaftsinformatiker und absolviert den DAS-Lehrgang General IT Management. Er verfügt über langjährige IT-Führungserfahrung in der Privatwirtschaft.
- **Lukas Sallmann** hat in den USA Betriebswirtschaft studiert (Abschluss MBA). Er arbeitet seit 2005 beim SRK. Zuvor war er bei Kraft Jacobs Suchard im globalen Marketing für Toblerone tätig. Ausserdem hat er bei Schweiz Tourismus gearbeitet.
- **Markus Sieber**, lic. rer. pol., arbeitet seit 2012 beim SRK. Zuvor war er in verschiedenen Funktionen in der Industrie und der öffentlichen Hand tätig. Zuletzt leitete er die Finanzdirektion der Stadt Olten.
- **Sabine Zeilinger** arbeitete von 2017 bis Ende 2021 beim SRK. Sie hat Publizistikwissenschaften studiert und einen MAS in Communication abgeschlossen. Davor war sie Informationsbeauftragte des Fedpol und bei Procap.

### Änderungen im Jahr 2021

**Sabine Zeilinger** hat das SRK per Ende Jahr verlassen. Sie wird durch **Raymond Ruch**, lic. phil., ersetzt. Er trat seine Stelle im Januar 2022 an.

## Interne Kontrollsysteme

Die Planung, Steuerung und Kontrolle von Management-Aufgaben des Rotkreuzrates, Präsidiums und der Geschäftsstelle SRK werden durch ein Internes Kontrollsystem IKS, ein Risikomanagement-System und eine interne Revision unterstützt. Die Berichterstattung erfolgt jeweils an den Rotkreuzrat.

### **Internes Kontrollsystem IKS**

Das SRK betreibt ein Internes Kontrollsystem IKS, das sich an das international anerkannte COSO-I-Rahmenwerk für die Interne Kontrolle anlehnt. Das IKS ist ein SRK-internes Führungsinstrument und umfasst alle Methoden und Massnahmen, um durch Vermeidung, Verminderung und Aufdecken von Fehlern und Missbrauch einen ordnungsgemässen Ablauf der betrieblichen Prozesse sicherzustellen.

### **Risikomanagement Geschäftsstelle SRK**

Die Überprüfung des Risikomanagements des Vereins SRK durch den Rotkreuzrat findet jeweils jährlich statt. Die Risikoüberprüfung basiert auf den vom Rotkreuzrat verabschiedeten Risikopolitischen Grundsätzen des Vereins SRK.

Rund 120 Risiken werden durch die Abteilungs- und Departementsleitungen der Geschäftsstelle SRK auf ihre Relevanz, Aktualität und ihren Status überprüft, mittels einem Risk Rate (Eintrittswahrscheinlichkeit/Auswirkung) bewertet, selektioniert und abschliessend von der Geschäftsleitung der Geschäftsstelle SRK in den Top-10-Risiken z.Hd. Ausschuss Personal Finanzen und des Rotkreuzrats konsolidiert.

Mit der Beschaffung der GRC-Toolbox-Software (Governance, Risk und Compliance) von SWISS GRC AG im 2020/2021 für die ganze Geschäftsstelle SRK werden schrittweise das Informationssicherheits-Management-System, Datenschutz-Management-System, Vertragsmanagement sowie Risikomanagement in einem Tool abgebildet.

### **Interne Revision**

Die Interne Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie überwacht die Ordnungsmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsabläufe in allen Bereichen der Geschäftsstelle SRK. Als interne Revisorin für die Geschäftsstelle SRK amtiert die BDO AG.

## Vergütungen

Die Mitglieder des Rotkreuzrates und der Ausschüsse arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich und stehen in keinem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Verein SRK. Sie erhalten eine angemessene Spesen- und Aufwandentschädigung. Diese stützt sich auf das Entschädigungsreglement des (Vereins) SRK vom 9. Mai 2019 und berücksichtigt bezüglich Höhe und Umfang der Vergütungen insbesondere die Kriterien des gemeinnützigen Charakters des SRK und der zeitlichen Belastung.

Für die ordentliche Tätigkeit, d.h. jährlich mindestens zwölf ganztägigen Sitzungen inklusive Vor- und Nachbereitung, wird den Rotkreuzrat-Mitgliedern eine Jahrespauschale in der Höhe von CHF 6000 ausgerichtet. Die Mitwirkung in den Ausschüssen des Rotkreuzrates wird mit einer Jahrespauschale von CHF 1000 bis maximal 3000 vergütet.

Das mit einem 40–50%-Pensum veranschlagte Präsidium wird gemäss Entschädigungsreglement mit einer Jahrespauschale von maximal CHF 30 000 vergütet. Die Höhe der Pauschale wird durch den Rotkreuzrat auf Antrag seines Ausschusses Personal und Finanzen beschlossen und in einem Mandat geregelt.

In Ausnahmefällen kann die Mandatierung von ausserordentlichen, zeitintensiven Aufgaben an ein Mitglied des Rotkreuzrates zusätzlich mit einer Tagespauschale von maximal CHF 500 vergütet werden. Ein solches Mandat ist befristet und wird schriftlich festgehalten.

Die im Berichtsjahr 2021 entrichteten Gesamtvergütungen an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans sowie die gesondert ausgewiesene Vergütung des Präsidiums sind im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Ebenfalls ausgewiesen ist die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Detaillierte Informationen finden sich *hier*.

Im Berichtsjahr wurde folgenden Mitgliedern des Rotkreuzrates ein ausserordentliches Mandat erteilt:

1. Barbara Schmid-Federer, Rudolf Schwabe, Dieter Widmer für die Übernahme ihrer Funktion im Leitungsteam Rotkreuzrat. Der ausserordentliche Einsatz wird mit einer Tagespauschale von je CHF 500 vergütet. Der Auftrag ist spätestens mit der Wahl eines neuen Präsidenten bzw. einer Präsidentin beendet.
2. Marzio Medici für den Vorsitz der Findungskommission Präsident/in SRK. Filippo Bolla, Annelise Eggimann, Brigitta Gadiet und Benjamin Tissot-Daguette für die Mitwirkung in der Findungskommission Präsident/in SRK. Die ausserordentliche Aufgabe wird mit einer Tagespauschale von je CHF 500 vergütet. Das Mandat ist spätestens mit der Wahl eines neuen Präsidenten bzw. einer Präsidentin beendet.

### **Folgendes Dokument bildet die Grundlage:**

– Entschädigungsreglement des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 9. Mai 2019

### **Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK)**

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände führt die Rotkreuz-Kantonalverbände unter einem Dach zusammen, um über gemeinsame Dienstleistungen und deren Umsetzungsstrategien auf kantonalen und regionalen Territorien zu entscheiden. Damit nimmt sie eine wichtige Kooperationsfunktion zur Sicherung der Einheit des Roten Kreuzes und zur Umsetzung der SRK-Strategie 2030 wahr. Sie wird durch den Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände AKV einberufen und geleitet (vgl. vorstehend S. 15).

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände ist u.a. zuständig für die Verabschiedung der Strategie für die Zusammenarbeit der Rotkreuz-Kantonalverbände untereinander und mit der Geschäftsstelle SRK sowie für Beschlüsse über das Grundleistungsangebot der Rotkreuz-Kantonalverbände. Sie beschliesst zudem über Beiträge der Rotkreuz-Kantonalverbände an die Finanzierung von Koordinations-, Unterstützungs- und Vernetzungsleistungen, die Jahresplanung und den Tätigkeitsbericht.

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände besteht, identisch mit der Anzahl Delegierten für die Rotkreuzversammlung, aus 64 Delegierten. Die Delegierten setzen sich aus strategischen und/oder operativen Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Organisationen zusammen.

Die Beschlüsse der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände erfolgen in der Regel mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Für Beschlüsse, durch welche einzelnen Rotkreuz-Kantonalverbänden zusätzliche Pflichten auferlegt oder Rechte entzogen werden sowie für den Vorschlag an den Rotkreuzrat über die Verteilung ihrer Delegiertenstimmen, ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

#### **Folgende Dokumente bilden die Grundlage:**

- Statuten des SRK vom 24. Juni 2017 (Kapitel III)
- Geschäftsordnung des SRK vom 24. Juni 2017

## **Geschäftsprüfungskommission und externe Revisionsstelle**

### **Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft gestützt auf die Statuten und das ausführende GPK-Reglement die Einhaltung der Rotkreuzgrundsätze, der Mission und der Statuten des Vereins SRK sowie die Umsetzung der Beschlüsse der Rotkreuzversammlung durch die leitenden Organe des Vereins SRK. Die an der ausserordentlichen Rotkreuzversammlung vom 11. September 2021 beschlossene Revision des Reglements der GPK beinhaltet eine Präzisierung ihrer Aufgaben und Befugnisse.

Im Jahr 2021 befasste sich die GPK schwerpunktmässig mit Corporate Governance im SRK und mit der Analyse von ausgewählten Auslandprojekten bezüglich Zielerreichung (Effektivität, Relevanz, Effizienz, Nachhaltigkeit). Zu beiden Themen hat die GPK dem Rotkreuzrat mehrere Empfehlungen zukommen lassen.

Die GPK hat sich im Berichtsjahr zu insgesamt sechs Sitzungen getroffen, inklusive eines zweitägigen Workshops. Ein Teil der Sitzungen musste wegen der Corona-Pandemie auch 2021 digital durchgeführt werden.

Zusammensetzung per 31. Dezember 2021

Ende 2021 setzte sich die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Gion Claudio Candinas** (Jg. 1952, Wahl 2014). Der Jurist arbeitete während rund 30 Jahren beim Kanton Graubünden als Generalsekretär für das Departement Gesundheit. Seit 1993 ist er Mitglied des Vorstands des Rotkreuz-Kantonalverbands Graubünden und seit 2013 dessen Vizepräsident. Seit 2000 ist er Mitglied des Stiftungsrat Stiftung Blutspende SRK Graubünden und seit 2007 dessen Vizepräsident.
- **Christine Ruchat** (Jg. 1952, Wahl 2011). Die Kauffrau leitete das Generalsekretariat des Samariter-Kantonalverbands Genf und war von 1997 bis 2009 Mitglied/Vizepräsidentin des Schweizerischen Samariterbundes.
- **Cornelia Seeger-Tappy** (Jg. 1959, Wahl 2014). Die Juristin ist seit vielen Jahren als selbstständige Anwältin tätig. Von 2007 bis 2017 war sie Mitglied des Vorstands des Rotkreuz-Kantonalverbands Waadt. Sie trat per Ende 2021 aus der GPK aus.
- **Carla De Pretto** (Jg. 1983, Wahl 2015). Nach ihrem Betriebswirtschaftsstudium arbeitete sie ab 2010 als Übersetzerin beim Übersetzungsdienst der Kantonspolizei Bern. Seit 2019 leitet sie diesen in einer Co-Leitung. Mitglied bei REDOG seit 2005.
- **Hugo Bruggmann**, Dr. oec. (Jg. 1954, Wahl 2019). Der Ökonom verfügt über 35 Jahre Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit, u.a. als IKRK-Delegierter, stv. Exekutivdirektor bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank und Leiter der Zusammenarbeit mit Osteuropa des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Seit 2010 ist er Vorstandsmitglied des Rotkreuz-Kantonalverbands Freiburg.
- **Pius Bernet** (Jg. 1957, Wahl 2020). Der Geschäftsführer der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern verfügt über einen MBA in Nonprofit Management der Universität Fribourg. Zudem ist der im Vorstand der Gönnervereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung und Co-Präsident der HKL-Soziale Organisationen Luzern, Verwaltungsratspräsident des Alters- und Gesundheitszentrums Adligenswil AG, der Zentrum Eymatt AG, der Active Communication AG und der Bernet Forbes AG. Seit 2019 ist er Vorstandsmitglied des Rotkreuz-Kantonalverbands Luzern.
- **Ralph Ammann** (Jg. 1986, Wahl 2021). Der Betriebsökonom arbeitet seit 2020 bei der SBB als Programmleiter Finanzierung Bund und Kantone. Zuvor war er 6 Jahre in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO tätig. Er ist Mitglied des Rotkreuz-Kantonalverbands Bern.

## Änderungen im 2021

Anstelle des Ende 2020 zurückgetretenen Marzio Medici wurde Ralph Amman gewählt. Er hat seine Tätigkeit am 1. Juli 2021 aufgenommen. Cornelia Seeger Tappy ist per Ende Dezember 2021 zurückgetreten. Ihre Nachfolge wird an der Rotkreuzversammlung 2022 gewählt.

### **Folgende Dokumente bilden die Grundlage:**

- Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 24. Juni 2017
- Reglement der Geschäftsprüfungskommission des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 11. September 2021.

## Externe Revisionsstelle

Die externe Revisionsstelle wird durch die Rotkreuzversammlung gewählt. Im Berichtsjahr erfolgte die Prüfung durch die Firma Ernst & Young. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie dem gewählten Regelwerk Swiss GAAP FER entspricht.

Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt. Sie kann wiedergewählt werden. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich. Ernst & Young ist seit 2002 die Revisionsstelle des Vereins SRK. Dessen Mandatsleiter wird jeweils nach 7 Jahren ausgewechselt. Der letzte Wechsel erfolgte 2017.

## Weitere Austausch- und Kooperationsgefässe auf strategischer und operativer Ebene (ohne Organstellung)

### Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK)

Zur Konsultation und Beratung von strategischen Fragen und Konzepten sowie zur gegenseitigen Information und Pflege der Beziehungen mit dem Verein SRK und unter den Rotkreuz-Organisationen findet jährlich mindestens eine Präsidentenkonferenz statt. An dieser nehmen in der Regel die Vorsitzenden der Vorstände der Mitgliedorganisationen sowie der Rotkreuz-Institutionen und des Ausschusses der Rotkreuz-Kantonalverbände sowie der Direktor oder die Direktorin und geladene Gäste teil. Im Berichtsjahr wurde eine Konferenz durchgeführt.

## Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz (GFK)

Mindestens zwei Geschäftsführerkonferenzen pro Jahr dienen der gegenseitigen Information, der Konsultation und der Koordination in operativen Belangen, insbesondere der Nutzung von Synergien im Rahmen von SRK-übergreifenden Projekten und der Abstimmung von öffentlichen Auftritten. Die Konferenzen werden vom Direktor SRK einberufen. Im Berichtsjahr hat die Konferenz viermal getagt.

## Konferenzen der Geschäftsleitenden der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) und der Rotkreuz-Rettungsorganisationen (LSR)

Die Konferenz der Geschäftsleitenden der Kantonalverbände setzt sich aus 24 Geschäftsführer/innen zusammen und trifft sich rund vier bis fünfmal jährlich. Sie setzt die beschlossenen Massnahmen der Nationalen Konferenz der Kantonalverbände und des Ausschusses des Rotkreuzrates AKV auf operativer Ebene um (z.B. Strategie der KVK für die gemeinsamen Dienstleistungen). Sie berät zudem die Organe des SRK und die Geschäftsstelle SRK und dient als Austausch-, Innovations- und Zusammenarbeitsplattform für die Rotkreuz-Kantonalverbände. Die Arbeitsweise der Konferenz der Geschäftsleitenden der Rotkreuz-Kantonalverbände ist in einem separaten Reglement geregelt.

Eine identische Konferenz für die Rotkreuz-Rettungsorganisationen (LSR) setzt sich aus den vier Geschäftsleiter/innen der Rotkreuz-Rettungsorganisationen und der Geschäftsstelle SRK zusammen. Sie trifft sich ebenfalls rund vier bis fünfmal jährlich. Sie koordiniert namentlich die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen des SRK in den Bereichen Präventionsangebote, Leistungen in den Bereichen Suche, Rettung, Erste Hilfe und nationale Katastrophenhilfe sowie Bildungsangebote. Im Rahmen ihrer Aufgaben fällt die Konferenz die nötigen Entscheide für die Erarbeitung von Vorschlägen, welche den beteiligten Organisationen und gegebenenfalls dem Rotkreuzrat unterbreitet werden.

## Kompetenzzentrum Freiwilligen- und Jugendarbeit

Die Geschäftsstelle SRK betreibt für seine Rotkreuz-Organisationen ein nationales Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit (KFA) und ein Kompetenzzentrum Jugendarbeit (KJA). Diese informieren, vernetzen, beraten und unterstützen alle RK-Organisationen in Fragen der Freiwilligenarbeit und Jugendarbeit, fördern die Zusammenarbeit der RK-Organisationen und stellen die Koordination zwischen ihnen sicher. Sie tragen zur Förderung der und Sensibilisierung für die Freiwilligenarbeit und Jugendarbeit in der Schweiz bei. Daneben stehen sie den Departementen der Geschäftsstelle SRK und dem Rotkreuzrat in Fragen der Freiwilligen- und Jugendarbeit beratend und unterstützend zur Verfügung.

Die Kompetenzzentren Freiwilligenarbeit und Jugendarbeit sind organisatorisch in der Direktion der Geschäftsstelle SRK eingegliedert und wurden 2018 extern evaluiert. In diesem Zuge wurden die Mandate der Kompetenzzentren überarbeitet und vom Rotkreuzrat im Januar 2019 genehmigt. Die Arbeit der beiden Kompetenzzentren stützt sich auf die in der Strategie 2030 des SRK festgehaltenen, strategischen Stossrichtungen.

## Governance in Partner- und Mitgliedorganisationen

Das SRK strebt Partnerschaften mit Unternehmen an, um Beiträge oder Leistungen zur Erfüllung seiner humanitären Aufgaben zu erhalten. Gemäss Artikel 23 des von der Internationalen Föderation der Rotkreuz-Gesellschaften herausgegebenen Internationalen Reglements über die Verwendung des Emblems des roten Kreuzes oder roten Halbmonds durch die nationalen Gesellschaften von 1991 darf eine Partnerorganisation in keiner Weise in Aufgabengebieten tätig sein, die im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des Roten Kreuzes stehen oder in der Öffentlichkeit als umstritten gelten könnten. Zum Zweck der Prüfung von in Frage kommenden Partnerorganisationen hat der Rotkreuzrat Richtlinien für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erlassen. Diese definieren 16 Ausschlusskriterien. Liegt eines oder liegen mehrere Kriterien vor, so wird von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der betreffenden Organisation abgesehen.

Der Rotkreuzrat gibt den Rotkreuz-Organisationen gestützt auf ZEW Standard 16 Empfehlungen bezüglich der Umsetzung von Governance Anliegen ab. Die Geschäftsstelle SRK bietet rechtliche und organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung von Governance-Standards und beim Aufbau einer eigenen Datenschutz-Infrastruktur an.

### **Folgendes Dokument bildet die rechtliche Grundlage:**

– Richtlinien des SRK für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vom 18.12.2021

## Transparenz

Der Verein SRK betreibt eine umfassende, regelmässige und transparente Informationspolitik gegenüber seinen Spenderinnen und Spendern, Mitarbeitenden und Leistungsempfängenden wie gegenüber den Rotkreuz-Organisationen. Auf der Webseite [www.redcross.ch](http://www.redcross.ch) finden sich sämtliche wichtigen Informationen über Dienstleistungen, Organisationsstruktur, Jahresbericht ([report.redcross.ch](http://report.redcross.ch)) und Finanzen sowie spezifische Informationen für verschiedene Zielgruppen. Die Geschäftsstelle SRK kommuniziert zudem über diverse soziale Medienkanäle (u.a. Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn). Einzelne Anspruchsgruppen wie Jugendliche oder Freiwillige werden darüber hinaus mit eigenen Magazinen und Informationen bedient.



# Datenschutz

Die Geschäftsstelle SRK hat seit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein Datenschutzprojekt ins Leben gerufen. Zu diesem Zweck hat sie eine interne Datenschutzbeauftragte sowie einen Beauftragten für Informationssicherheit ernannt und eine Projektgruppe Datenschutz ins Leben gerufen. Unterstützt vom Rechtsdienst SRK werden in der Geschäftsstelle SRK alle gesetzlich notwendigen (und risikobasiert angemessenen) Massnahmen für die Umsetzung des neuen Schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) sowie ggf. der DSGVO in der Geschäftsstelle SRK eingeführt. Nach Abschluss des Projekts sind die Mitarbeitenden geschult und die entsprechenden Prozesse so verankert, dass sie in der Linienorganisation umgesetzt werden.

Nachdem in den ersten beiden Jahren die Grundsätze und die rechtlichen Vorlagen erarbeitet wurden, wurden im Berichtsjahr 2021 die Entwürfe für die wichtigsten Prozesse (Data Breach, Rechte auf Auskunft und Löschung) erstellt. Für die langfristige Umsetzung und die bestmögliche Nutzung von Synergien wurden im Berichtsjahr die Informationssicherheit und der Datenschutz in einer Stabsstelle ISDS zusammengeführt. Im 2021 fanden zudem Schulungen zum Datenschutz in den Abteilungen der Geschäftsstelle SRK statt.

Im Rahmen der bestehenden Ressourcen unterstützen der Datenschutz und der Rechtsdienst die Rotkreuz-Organisationen laufend bei der Umsetzung des Datenschutzes in ihren Organisationen. Damit innerhalb des Vereins SRK möglichst breit Synergien genutzt werden können, wurde eine Info-Plattform Datenschutz aufgebaut.

## **Folgende Dokumente bilden die Grundlage:**

- Datenschutzgrundsätze des SRK vom 23.4.2020
- Datenschutzreglement der GS SRK vom 20.10.2020

# Konsolidierte gemeinnützige Aktiengesellschaften

Nachfolgend werden diejenigen konsolidierten Aktiengesellschaften angeführt, an welchen der Verein SRK mehrheitsbeteiligt ist. Siehe auch S. 8.

## Curena AG

Die Curena AG ist eine hundertprozentige Tochter des Vereins SRK. Auf operativer Ebene betreiben die Rotkreuz-Kantonalverbände seit 1983 den Notrufknopf SRK. Die Curena AG betreibt eine Dispositions- und Koordinationszentrale für die schweizweit eingehenden Notrufe.

Die Eigentümerstrategie und die zu erbringenden Dienstleistungen sind jeweils vertraglich geregelt.

Dem Verwaltungsrat der Curena AG gehörten per Dezember 2021 folgende Personen an:

- **Dieter Widmer** (Jg. 1963, VR-Präsident seit 2011), Rotkreuzrat seit 2011. Er ist seit 2010 selbstständiger Unternehmensberater und Unternehmer. Zudem ist er Mitglied in Verwaltungsräten verschiedener Unternehmen. Dieter Widmer leitet den Ausschuss Personal und Finanzen des Rotkreuzrates.
- **Marzio Medici** (Jg. 1959, VR-Mitglied seit 2021), Rotkreuzrat seit 2021. Seit 2018 ist er Präsident des Rotkreuz-Kantonalverbandes Uri. Ausserdem arbeitet er als Coach und Laufbahnberater für leitende Persönlichkeiten. Zusätzlich zu seinen Aufgaben als Stiftungsrats- und Vorstandsmitglied engagiert er sich für sehbeeinträchtigte Menschen.
- **Michael Anderegg** (Jg. 1976, VR-Mitglied seit 2018). Er ist seit 2018 Geschäftsleiter des Rotkreuz-Kantonalverbandes Thurgau. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe Rotkreuz-Notruf der KGL (Konferenz der Geschäftsleitenden der RK-KV).
- **Hansueli Rickli** (Jg. 1954, VR-Mitglied seit 2015). Er ist ein SRK-externes VR-Mitglied. Er ist Inhaber und Geschäftsführer der Marketing + Technik Rickli GmbH. Zusätzlich amtiert er als Friedensrichter von Affoltern a.A.

Die Geschäftsführung hat seit Dezember 2020 **Claudio Emch** inne.

## Interregionale Blutspende SRK AG

Die Interregionale Blutspende SRK AG ist eine nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisation. Zusammen mit 10 weiteren Regionalen Blutspendediensten der Schweiz ist sie Mitglied des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes (BSD SRK AG). Ihr Auftrag ist die Versorgung der Regionen Bern, Waadt und Wallis mit Blutprodukten. Die Kernkompetenzen sind die Beschaffung, Verarbeitung, Testung und Bereitstellung von Blutprodukten sowie die im transfusionsmedizinischen Bereich notwendige Diagnostik und Beratung.

Die Aktien der Interregionalen Blutspende SRK AG werden von folgenden Stiftungen gehalten:

- Stiftung zur Förderung des Blutspendedienstes Region Bern (Anteil 62%; der Stiftungsrat wird durch das Schweizerische Rote Kreuz gewählt)
- Fondation de la Croix Rouge Service Régional Vaudois de Transfusion (Anteil 31%)
- Fondation du Service Régional Valaisan de Transfusion Sanguine CRS (Anteil 7%).

Dem Verwaltungsrat der Interregionalen Blutspende SRK Bern AG gehörten per Dezember 2021 folgende Personen an:

- **Andreas Tobler**, Prof. Dr. med., Verwaltungsratspräsident (seit 30. Mai 2018, VR seit 2006)
- **Jean-Daniel Tissot**, Prof. Dr. med., Vize-Präsident (seit 9. Okt. 2018, VR seit 2018)
- **Jérôme Buttet**, Mitglied des Verwaltungsrates (seit 2017)
- **Vincent Corpataux**, Dr. iur., Mitglied des Verwaltungsrates (seit 2014)
- **Isabelle Moret**, Nationalrätin, Mitglied des Verwaltungsrates (seit 2018)
- **Christiane Roth**, Dr. med., Mitglied des Verwaltungsrates (seit 2017)
- **Jürg Wägli**, Mitglied des Verwaltungsrates (seit 2018)

**Joëlle Vuignier** ist seit Juni 2016 Geschäftsführerin.

**Detaillierte Informationen siehe unter:**

[www.iblutspende.ch](http://www.iblutspende.ch)

## Blutspende SRK Schweiz AG

Die Blutspende SRK Schweiz AG ist die Dachorganisation der elf regionalen Blutspendedienste. Sie erfüllt namentlich die im Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz vom 13. Juni 1951 (SR 513.51) festgelegte Aufgabe, die Blutspende für zivile und militärische Zwecke sicherzustellen. Daher besteht eine enge Koordination mit den zuständigen Organen der Bundesverwaltung, namentlich mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Heilmittelinstitut Swissmedic. Gemeinsam mit den elf regionalen Blutspendediensten stellt die Blutspende SRK Schweiz AG die Blutversorgung in der Schweiz sicher. Daneben führt sie eine Datenbank im Bereich der Blutstammzellen und übernimmt die Suche nach einem oder einer passenden Spender/in für Betroffene, die Blutstammzellen benötigen.

Die Blutspende SRK Schweiz AG ist eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft innerhalb des Schweizerischen Roten Kreuzes. Der Verein SRK hält als Mehrheitsaktionärin einen Aktienanteil von 50,5 Prozent. Die weiteren Aktienanteile befinden sich im Eigentum der regionalen Blutspendedienste.

Dem Verwaltungsrat der Blutspende SRK Schweiz AG gehörten per Dezember 2021 folgende Personen an:

- **Thomas Zeltner**, Prof. Dr. med. (Präsident)
- **Hubert Schaller**, Dr. (Vizepräsident)
- **Otto Bitterli**, lic. rer. publ.
- **Jörg Halter**, PD Dr. med.
- **Christof Jungbauer**, Dr. med.
- **Sarah Kopse**, lic. phil., MPA Harvard University Kennedy School of Government
- **Christian Ludwig**, Prof. Dr. med.
- **Gayathri Nair**, Dr. med.
- **Andreas Tobler**, Prof. Dr. med.

**Dr. Bernhard Wegmüller** ist seit Juni 2018 Direktor und Vorsitzender der Geschäftsleitung.

**Detaillierte Informationen siehe unter:**

[www.blutspende.ch](http://www.blutspende.ch)